

HAST DU EIER, FREIER?

SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
www.skppsc.ch

**Initiative gegen Zwangsprostitution
und Menschenhandel in der Schweiz**

HAST DU EIER, FREIER?

Ein Mann, der Eier hat, hat Rückgrat. Er würde niemals Schwächere ausnutzen, sondern er würde ihnen helfen. Auch (und besonders) dann, wenn er Sexdienstleistungen in Anspruch nimmt.

Nicht alle, die in der Prostitution arbeiten, tun das freiwillig. Auch in der Schweiz gibt es Opfer von Menschenhandel: Frauen, die zur Sexarbeit gezwungen werden und die meistens nur eine Kontaktmöglichkeit zur Aussenwelt haben – dich! Du kannst diesen Frauen helfen, indem du aufmerksam, fair und menschlich bleibst.

Wie erkennst du, dass du es möglicherweise mit Zwangsprostitution zu tun hast?

- 1. Körperliche Anzeichen:** Sollte die Sexarbeiterin verletzt sein, z.B. Blutergüsse oder andere Wunden haben, ist das ein wichtiges Indiz, dass sie nicht freiwillig arbeitet. Auch solltest du genau hinschauen (und dir ggf. beweisen lassen), ob sie wirklich schon volljährig ist!
- 2. Psychische Anzeichen:** Wenn die Sexarbeiterin nicht «normal» kommunizieren kann, vielleicht nicht einmal unsere Sprache spricht, wenn sie traurig, verängstigt oder verzweifelt aussieht, wenn sie apathisch ist oder erkennbar unter Drogeneinfluss steht, arbeitet sie vermutlich nicht freiwillig in der Prostitution.
- 3. Dein Bauchgefühl:** Manchmal gibt es weder eindeutige körperliche noch psychische Anzeichen von Gewalt gegen die Sexarbeiterinnen, und trotzdem hast du irgendwie ein ungutes Gefühl. Dann vertraue auf dieses Gefühl und ignoriere es nicht!

Was du tun solltest:

Bitte wähle in dringenden Fällen **117** oder melde dich hier: **Nationale Meldestelle ACT212**, damit wir deinem Verdacht nachgehen können. Natürlich kannst du dabei anonym bleiben. Auf jeden Fall hast du keinerlei negative Konsequenzen zu befürchten, auch wenn sich dein Verdacht nicht bestätigen sollte. Ein ungutes Gefühl zu melden, ist immer besser, als kaltherzig wegzuschauen und sich ggf. einer unterlassenen Hilfeleistung schuldig zu machen.

Hilf mit, Zwangsprostitution und Menschenhandel in der Schweiz zu bekämpfen. Vielen Dank!



www.act212.ch

Weiterführende Informationen:

www.skppsc.ch → Themen → Gewalt
→ Menschenhandel
www.fedpol.admin.ch → Kriminalität
→ Menschenhandel

**HAT SIE 'NE WUNDE,
KUNDE?**

SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
www.skppsc.ch

**Initiative gegen Zwangsprostitution
und Menschenhandel in der Schweiz**

HAT SIE 'NE WUNDE, KUNDE?

Als Kunde einer Sexarbeiterin merkst du schnell, ob sie sich mit dir wohlfühlt oder ob sie ein Problem hat. Es muss ja nicht gerade eine blutende Schnittwunde sein, doch vielleicht hat sie ein überschminktes blaues Auge. Oder sie sieht einfach nur furchtbar traurig aus.

Nicht alle, die in der Prostitution arbeiten, tun das freiwillig. Auch in der Schweiz gibt es Opfer von Menschenhandel: Frauen, die zur Sexarbeit gezwungen werden und die meistens nur eine Kontaktmöglichkeit zur Aussenwelt haben – dich! Du kannst diesen Frauen helfen, indem du aufmerksam, fair und menschlich bleibst.

Wie erkennst du, dass du es möglicherweise mit Zwangsprostitution zu tun hast?

1. Körperliche Anzeichen: Sollte die Sexarbeiterin verletzt sein, z.B. Blutergüsse oder andere Wunden haben, ist das ein wichtiges Indiz, dass sie nicht freiwillig arbeitet. Auch solltest du genau hinschauen (und dir ggf. beweisen lassen), ob sie wirklich schon volljährig ist!

2. Psychische Anzeichen: Wenn die Sexarbeiterin nicht «normal» kommunizieren kann, vielleicht nicht einmal unsere Sprache spricht, wenn sie traurig, verängstigt oder verzweifelt aussieht, wenn sie apathisch ist oder erkennbar unter Drogeneinfluss steht, arbeitet sie vermutlich nicht freiwillig in der Prostitution.

3. Dein Bauchgefühl: Manchmal gibt es weder eindeutige körperliche noch psychische Anzeichen von Gewalt gegen die Sexarbeiterinnen, und trotzdem hast du irgendwie ein ungutes Gefühl. Dann vertraue auf dieses Gefühl und ignoriere es nicht!

Was du tun solltest:

Bitte wähle in dringenden Fällen **117** oder melde dich hier: **Nationale Meldestelle ACT212**, damit wir deinem Verdacht nachgehen können. Natürlich kannst du dabei anonym bleiben. Auf jeden Fall hast du keinerlei negative Konsequenzen zu befürchten, auch wenn sich dein Verdacht nicht bestätigen sollte. Ein ungutes Gefühl zu melden, ist immer besser, als kaltherzig wegzuschauen und sich ggf. einer unterlassenen Hilfeleistung schuldig zu machen.

Hilf mit, Zwangsprostitution und Menschenhandel in der Schweiz zu bekämpfen. Vielen Dank!



www.act212.ch

Weiterführende Informationen:

www.skppsc.ch → Themen → Gewalt
→ Menschenhandel
www.fedpol.admin.ch → Kriminalität
→ Menschenhandel

**DENK MAL DRAN,
MANN!**

SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
www.skppsc.ch

**Initiative gegen Zwangsprostitution
und Menschenhandel in der Schweiz**

DENK MAL DRAN, MANN!

Zu 99% sind es Männer, die Sexdienstleistungen in Anspruch nehmen. Zwangsprostitution ist also ein männergemachtes Problem! Und nur Männer können es lösen: Auch du, indem du deine Sexarbeiterin als Mensch betrachtest und nicht nur als Sexobjekt.

Nicht alle, die in der Prostitution arbeiten, tun das freiwillig. Auch in der Schweiz gibt es Opfer von Menschenhandel: Frauen, die zur Sexarbeit gezwungen werden und die meistens nur eine Kontaktmöglichkeit zur Aussenwelt haben – dich! Du kannst diesen Frauen helfen, indem du aufmerksam, fair und menschlich bleibst.

Wie erkennst du, dass du es möglicherweise mit Zwangsprostitution zu tun hast?

1. Körperliche Anzeichen: Sollte die Sexarbeiterin verletzt sein, z.B. Blutergüsse oder andere Wunden haben, ist das ein wichtiges Indiz, dass sie nicht freiwillig arbeitet. Auch solltest du genau hinschauen (und dir ggf. beweisen lassen), ob sie wirklich schon volljährig ist!

2. Psychische Anzeichen: Wenn die Sexarbeiterin nicht «normal» kommunizieren kann, vielleicht nicht einmal unsere Sprache spricht, wenn sie traurig, verängstigt oder verzweifelt aussieht, wenn sie apathisch ist oder erkennbar unter Drogeneinfluss steht, arbeitet sie vermutlich nicht freiwillig in der Prostitution.

3. Dein Bauchgefühl: Manchmal gibt es weder eindeutige körperliche noch psychische Anzeichen von Gewalt gegen die Sexarbeiterinnen, und trotzdem hast du irgendwie ein ungutes Gefühl. Dann vertraue auf dieses Gefühl und ignoriere es nicht!

Was du tun solltest:

Bitte wähle in dringenden Fällen **117** oder melde dich hier: **Nationale Meldestelle ACT212**, damit wir deinem Verdacht nachgehen können. Natürlich kannst du dabei anonym bleiben. Auf jeden Fall hast du keinerlei negative Konsequenzen zu befürchten, auch wenn sich dein Verdacht nicht bestätigen sollte. Ein ungutes Gefühl zu melden, ist immer besser, als kaltherzig wegzuschauen und sich ggf. einer unterlassenen Hilfeleistung schuldig zu machen.

Hilf mit, Zwangsprostitution und Menschenhandel in der Schweiz zu bekämpfen. Vielen Dank!



www.act212.ch

Weiterführende Informationen:

www.skppsc.ch → Themen → Gewalt
→ Menschenhandel
www.fedpol.admin.ch → Kriminalität
→ Menschenhandel

**AUFGEPASST,
GAST!**

SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
www.skppsc.ch

**Initiative gegen Zwangsprostitution
und Menschenhandel in der Schweiz**

AUFGEPASST, GAST!

Als Gast in einem Erotik-Etablissement solltest du nicht einfach «die Sau rauslassen», sondern dich genauso benehmen wie als Gast in einem guten Restaurant: freundlich, höflich, respektvoll. Dann siehst du besser, ob etwas nicht in Ordnung ist.

Nicht alle, die in der Prostitution arbeiten, tun das freiwillig. Auch in der Schweiz gibt es Opfer von Menschenhandel: Frauen, die zur Sexarbeit gezwungen werden und die meistens nur eine Kontaktmöglichkeit zur Aussenwelt haben – dich! Du kannst diesen Frauen helfen, indem du aufmerksam, fair und menschlich bleibst.

Wie erkennst du, dass du es möglicherweise mit Zwangsprostitution zu tun hast?

- 1. Körperliche Anzeichen:** Sollte die Sexarbeiterin verletzt sein, z.B. Blutergüsse oder andere Wunden haben, ist das ein wichtiges Indiz, dass sie nicht freiwillig arbeitet. Auch solltest du genau hinschauen (und dir ggf. beweisen lassen), ob sie wirklich schon volljährig ist!
- 2. Psychische Anzeichen:** Wenn die Sexarbeiterin nicht «normal» kommunizieren kann, vielleicht nicht einmal unsere Sprache spricht, wenn sie traurig, verängstigt oder verzweifelt aussieht, wenn sie apathisch ist oder erkennbar unter Drogeneinfluss steht, arbeitet sie vermutlich nicht freiwillig in der Prostitution.
- 3. Dein Bauchgefühl:** Manchmal gibt es weder eindeutige körperliche noch psychische Anzeichen von Gewalt gegen die Sexarbeiterinnen, und trotzdem hast du irgendwie ein ungutes Gefühl. Dann vertraue auf dieses Gefühl und ignoriere es nicht!

Was du tun solltest:

Bitte wähle in dringenden Fällen **117** oder melde dich hier: **Nationale Meldestelle ACT212**, damit wir deinem Verdacht nachgehen können. Natürlich kannst du dabei anonym bleiben. Auf jeden Fall hast du keinerlei negative Konsequenzen zu befürchten, auch wenn sich dein Verdacht nicht bestätigen sollte. Ein ungutes Gefühl zu melden, ist immer besser, als kaltherzig wegzuschauen und sich ggf. einer unterlassenen Hilfeleistung schuldig zu machen.

Hilf mit, Zwangsprostitution und Menschenhandel in der Schweiz zu bekämpfen. Vielen Dank!



www.act212.ch

Weiterführende Informationen:

www.skppsc.ch → Themen → Gewalt
→ Menschenhandel
www.fedpol.admin.ch → Kriminalität
→ Menschenhandel